

**2108/AB-BR/2005****Eingelangt am 28.04.2005****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## Anfragebeantwortung

JOSEF PRÖLL  
Bundesminister

lebensministerium.at

An den  
Herrn Präsidenten  
des Bundesrates

Zl. LE.4.2.4/0010-I 3/2005

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 25. April 2005

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. der Bundesräte Elisabeth Kerschbaum, Kolleginnen und Kollegen vom 3. März 2005, Nr. 2296/J-BR/2005, betreffend Feinstaubbelastung aufgrund der fehlenden Umsetzung des IG-L durch den Landeshauptmann von Niederösterreich

Auf die schriftliche Anfrage der Bundesräte Elisabeth Kerschbaum, Kolleginnen und Kollegen vom 3. März 2005, Nr. 2296/J-BR/2005, betreffend Feinstaubbelastung aufgrund der fehlenden Umsetzung des IG-L durch den Landeshauptmann von Niederösterreich, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

Für den Zeitraum von 2002-2003 wurde vom Land Niederösterreich beim Umweltbundesamt ein Statusbericht in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse des Statusberichtes, in dem die Situation

detailliert dargestellt wird, und Empfehlungen für sinnvolle Maßnahmen zu erwarten sind, werden in Kürze vorliegen. Die Fertigstellung des derzeit in Ausarbeitung befindlichen Emissionskatasters ist Ende 2005 zu erwarten. Ein Maßnahmenkatalog wurde bisher noch nicht erlassen, da die erforderlichen Vorarbeiten (Statuserhebung) noch nicht vorliegen.

Zu den Fragen 2 und 8:

Entsprechende Hinweise auf die Bestimmungen gemäß IG-L seitens des BMLFUW erfolgen laufend.

Zu Frage 5:

Spezifische Maßnahmen zur Reduktion der Feinstaubemissionen sind im Sinne des IG-L im Rahmen eines niederösterreichischen Maßnahmenkatalogs zu definieren.

Zu den Fragen 6 und 7:

Der jeweilige Stand in den Bundesländern hängt davon ab, ob und zu welchem Zeitpunkt dort Grenzwertüberschreitungen zu verzeichnen waren. Maßnahmenkataloge gemäß § 10 IG-L wurden bisher von Tirol, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg erlassen.

Der Bundesminister: